



**MANSFELD  
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt  
Prüfung - Beratung

# **B E R I C H T**

**über die örtliche Prüfung  
des Jahresabschlusses für das  
Haushaltsjahr 2020  
der Gemeinde Wallhausen**

**Az.: 14.40.13.010**

**Datum: 02.04.2025**

**Prüfer: Frau Lüdecke**

## Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis .....	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung .....	4
3	Art und Umfang der Prüfung .....	4
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft .....	5
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 .....	6
5.1	Ergebnisrechnung .....	7
5.2	Finanzrechnung .....	7
5.3	Haushaltsausgleich .....	8
5.4	Vermögensrechnung (Bilanz) .....	8
5.4.1	Bilanzaktiva .....	8
5.4.2	Bilanzpassiva .....	11
5.5	Anlagen .....	13
6	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk .....	14

## 1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
Anl.Nr.	Anlagennummer
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RBW	Restbuchwert
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VerbGem	Verbandsgemeinde2

## 2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde Wallhausen führt seit dem 01.01.2013 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2020 waren die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO Doppik) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Gemeinde Wallhausen kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 nach § 120 KVG LSA.

## 3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gegenwart und die Folgejahre beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte in Anlehnung an den retrograden Prüfungsansatz und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die geprüfte Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

## 4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 wurden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 06.05.2020 erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen für das Berichtsjahr:

§ 1	<u>Ergebnisplan</u>	
	Gesamtbetrag der Erträge	3.374.900 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.494.900 EUR
	<u>Finanzplan</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.180.100 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.149.000 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	199.400 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	156.500 EUR
§ 2	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	213.800 EUR
§ 2	Kreditermächtigung	0 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
§ 4	Höchstbetrag Liquiditätskredite	630.000 EUR
§ 5	<u>Hebesätze</u>	
	Grundsteuer A	320 v. H.
	Grundsteuer B	380 v. H.
	Gewerbsteuer	350 v. H.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit der Verfügung vom 26.06.2020 von einer Beanstandung des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Wallhausen abgesehen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Wallhausen war gemäß der Verfügung fortzuschreiben. Darin sollten die Realsteuerhebesätze zum 01.01.2021 an die Vorgaben des MF LSA vom 31.03.2018 angepasst werden. Des Weiteren war ein Beteiligungsbericht vorzulegen. Diesen Forderungen ist die Gemeinde Wallhausen nachgekommen.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachungen und öffentlichen Auslegungen fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

**B<sub>1</sub> Der Haushaltsausgleich gem. § 98 Abs. 3 KVG LSA ist in der Haushaltssatzung des Jahres 2020 nicht erreicht worden.**

## 5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

### B<sub>2</sub> Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates Nr. 30-132/2022 vom 15.12.2022 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 und 22.04.2022 zur Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a – h gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2020 stellte der Hauptverwaltungsbeamte der VerbGem Goldene Aue am 07.02.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 05.12.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Im Prüfungsverlauf haben sich die Bilanzpositionen nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag sowie Eigenkapital geändert. Als Grundlage für den Bericht ist die Bilanz vom 25.02.2025 verwendet worden.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2020	Bilanz zum 31.12.2020		Ergebnisrechnung 2020
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> 85.730,92 €	<u>Anlagevermögen</u> 14.409.104,69 €	<u>Eigenkapital</u> 7.804.564,47 €	<u>Erträge</u> Ordentliche Erträge 3.376.733,90 €
<u>Einzahlungen</u> 3.610.554,61 €	<u>Umlaufvermögen</u> 328.361,97 €	-> dav. Jahresergebnis -1.008.909,71 €	Außerordentliche Erträge 0,00 €
<u>Auszahlungen</u> 3.476.188,47 €	-> davon liquide Mittel 295.011,09 €	<u>Sonderposten</u> 5.175.318,12 €	./. <u>Aufwendungen</u> Ordentliche Aufwendungen 3.548.397,55 €
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> 220.097,06 €	<u>RPA</u> 5.637,82 €	<u>Rückstellungen</u> 67.300,00 €	Außerordentliche Aufwendungen 98.522,61 €
<u>Dispositionscredit</u> 74.914,03 €	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag -213.074,03 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 1.365.666,56 €	<u>Jahresfehlbetrag</u> -270.186,26 €
Bestand per 31.12. 295.011,09 €	<u>Bilanzsumme</u> 14.530.030,45 €	<u>Bilanzsumme</u> 14.530.030,45 €	

### B<sub>3</sub> Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis stimmt nicht mit dem Jahresergebnis gemäß der Ergebnisrechnung überein. Erläuterungen sind im Bericht unter dem Punkt 5.4.2 Eigenkapital enthalten.

## 5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit ./270.186,26 EUR als Jahresergebnis (Fehlbetrag) ausgewiesen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis 2020 um rd. 85 TEUR verschlechtert.

## 5.2 Finanzrechnung

Gemäß § 44 GemHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 97.251,04 EUR     |
| Die laufenden Einzahlungen reichten aus, die laufenden Auszahlungen zu decken. In Höhe des erwirtschafteten Überschusses standen Mittel zur Tilgung der Kreditverbindlichkeiten zur Verfügung.  |                   |
| b) Saldo aus Investitionstätigkeit  | 242.476,56 EUR    |
| Den ausgewiesenen Investitionsauszahlungen standen 2020 ausreichende Einzahlungen gegenüber. Im Berichtsjahr wurden Einzahlungen aus dem Stark V Programm (46.858,27 EUR) sowie der Investitionspauschale (178.564,00 EUR) erzielt. Dem gegenüber standen Investitionen i. H. v. 28.582,61 EUR. |                   |
| c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit   | ./ 211.659,32 EUR |
| Die Gemeinde Wallhausen hat im Berichtsjahr ausschließlich Tilgungen vorgenommen und keine neuen Kredite aufgenommen.   |                   |
| d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln  | 6.297,86 EUR      |

Der Plan/Ist-Vergleich lässt erkennen, dass im Bereich der investiven Auszahlungen rund 157 TEUR eingespart wurden, was 80 v. H. des fortgeschriebenen Planansatzes darstellt. Die geplante Sanierung der Fassade an der Turnhalle, die Erneuerung der Straßenbeleuchtung sowie die Schaffung von Stellflächen am Friedhof wurden nicht durchgeführt.

**B<sub>4</sub> Bei der Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen ist dem Planungsgrundsatz des § 9 Abs. 2 Satz 2 KomHVO künftig Beachtung zu schenken.**

**B<sub>5</sub> Der ausgewiesene Finanzmittelbestand per 31.12.2020 korrespondiert nicht mit der Bilanzposition liquide Mittel im Umlaufvermögen der Bilanz i. H. v. 295.011,09 EUR überein. Die Senkung des Dispositionskredites um insgesamt 70.760,88 EUR wurde in der Finanzrechnung nicht als Auszahlung gebucht.**

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich der Zahlungsmittelbestand, welcher der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zufließt, um rd. 375 TEUR verbessert.

### 5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2020 schloss mit einem Fehlbetrag von insgesamt 270.186,26 EUR ab.

Das Jahresergebnis ergibt sich aus:

dem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 171.663,65 EUR sowie  
dem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis i. H. v. 98.522,61 EUR.

Rücklagen aus den Vorjahren bestehen nicht.

**B<sub>6</sub> Der Haushaltsausgleich des Jahres 2020 gilt somit als nicht erreicht (§ 98 Abs. 3 KVG LSA).**

Dem doppischen Haushaltsrecht entsprechend müssen die erforderlichen Buchungen zum Haushaltsausgleich im nachfolgenden Haushaltsjahr 2021 erfolgen.

### 5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

Die Salden des Vorjahres wurden korrekt vorgetragen.

#### 5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr:

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Veränderung</b>
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	686.942,17 EUR	./ 46.783,49 EUR
Sachanlagevermögen	13.562.567,71 EUR	./ 506.206,96 EUR
Finanzanlagevermögen	159.594,81 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	11.670,34 EUR	./ 56.056,91 EUR
privatrechtliche Forderungen	21.680,54 EUR	./ 23.078,69 EUR
liquide Mittel	295.011,09 EUR	+ 63.605,26 EUR
<u>ARAP</u>	5.637,82 EUR	+ 1.791,26 EUR
<u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	./ 213.074,03 EUR	./ 321.947,06 EUR
<b><u>Bilanzsumme</u></b>	<b><u>14.530.030,45 EUR</u></b>	<b><u>./ 888.676,59 EUR</u></b>

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, Forderungen, den korrekten Nachweis der liquiden Mittel sowie den nicht durch Eigenkapital gedecktem Fehlbetrag.

### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Ergebnisrechnung sowie der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz ergaben keine Beanstandungen.

In die Stichprobenauswahl zu Veränderung des Anlagevermögens wurden bezogen auf das Berichtsjahr die nachfolgenden Vermögensgegenstände betrachtet:

Bebautes Grundstück (nicht kommunal); Gebäude und Aufbauten; Straßen, Wege, Plätze, Brücken;

- Wohnblock Dorfstraße 29 Martinsrieth ./. 96.918,81 EUR

Anlagen im Bau Tiefbau

- Großleinunger Weg Bahnübergang Wallhausen + 43.962,22 EUR

Die Gemeinde hat im Berichtsjahr ein Wohnblock einschließlich dessen Grund und Boden für 40.000 EUR veräußert. Das Gebäude ist ordnungsgemäß in Höhe des Restbuchwertes von 96.836,31 EUR ausgebucht worden. Der Grund und Boden umfasst zwei Flurstücke. Das Flurstück mit der Anl.Nr. 1183 wird zum Bilanzstichtag weiterhin in der Anlagenbuchhaltung geführt.

**B<sub>7</sub> Die Wohnbaufläche Dorfstraße 29 steht nicht mehr im Eigentum der Gemeinde und darf bilanziell nicht erfasst werden.**

Unter den Anlagen im Bau Tiefbau wurden Zugänge i. H. v. 43.962,22 EUR für die Baumaßnahme Großleinunger Weg Bahnübergang nachgewiesen. Aus der Rechnungslegung geht hervor, dass es sich um die Erneuerung der Schwerlastkastenrinne handelte. Eine Erneuerung stellt gemäß Pkt. 1 I.) sowie 10.2 der Fortschreibung Bewertungsrichtlinie der VerbGem und ihrer Mitgliedsgemeinden eine Maßnahme zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit dar und ist grundsätzlich als Unterhaltungsaufwand anzusehen.

**B<sub>8</sub> Die Maßnahme Erneuerung der Schwerlastkastenrinne an dem Bahnübergang Großleinunger Weg stellt Erhaltungsaufwand dar und ist nicht investiv in der Anlagenbuchhaltung zu erfassen.**

### Forderungen

Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 79.135,60 EUR auf 33.350,88 EUR verringert.

Die Gemeinde Wallhausen verfügt über vermietetes Wohneigentum. Die Betreuung der Mietwohnungen erfolgt durch einen Wohnungsverwalter. Die Konten die durch den Wohnungsverwalter geführt werden beinhalten Gelder, die der Gemeinde zuzurechnen sind. Gemäß dem Runderlass des MI LSA vom 07.12.2017 sind Treuhandbankkonten, welche durch Wohnungsverwalter bewirtschaftet werden als sonstiger Vermögensgegenstand zu bilanzieren. Bestände dieser Konten werden in der Bilanz nicht nachgewiesen.

**B<sub>9</sub> Die Bilanz ist aufgrund der nicht erfassten Treuhandbankbestände der Wohnungsverwaltung unvollständig, siehe § 34 Abs. 1 KomHVO.**

### Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen 295.011,09 EUR zum 31.12.2020 (Vorjahr: 231.405,83 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassensistbestand per 31.12.2020 überein und ist durch Kontoauszüge belegt.

Die Übereinstimmung mit dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung ist nicht gegeben, da der Dispositionskredit i. H. v. 74.914,03 EUR nicht in der Finanzrechnung gebucht wurde.

### Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Steht für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung, ist auf der Aktivseite der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Im Berichtsjahr weist die Bilanz einen negativen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i. H. v. ./ 213.074,03 EUR nach. Der gesamte Überschuss des Haushaltsjahres 2019 (321.947,06 EUR) wurde für den Ausgleich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages der Vorjahre (108.873,03 EUR) verwendet. Durch die höhere Kompensation kommt es zu einer negativen Summe im Bilanzkonto. Den doppelten Grundsätzen entsprechend ist die Abbildung negativer Werte in der Bilanz unzulässig.

**B<sub>10</sub> Der Nachweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages auf der Aktivseite entspricht nicht den Tatsachen. Abweichend von § 118 KVG LSA wird die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde Wallhausen nicht korrekt dargestellt.**

## 5.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Gemeinde Wallhausen per 31.12 sowie die Veränderung zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt:

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>Veränderung</b>
Eigenkapital	7.804.564,47 EUR	./ 592.133,32 EUR
Sonderposten	5.175.318,12 EUR	./ 81.919,20 EUR
Rückstellungen	67.300,00 EUR	+ 47.000,00 EUR
Verbindlichkeiten	1.365.666,56 EUR	./ 273.092,79 EUR
PRAP	117.181,30 EUR	+ 11.468,72 EUR
<b>Bilanzsumme</b>	<b>14.530.030,45 EUR</b>	<b>./ 888.676,59 EUR</b>

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf das Eigenkapital, die Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen).

Wie bereits unter dem Punkt 5.4.1 – nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag festgestellt wurde, ist der Überschuss aus dem Vorjahr unsachgemäß auf der Aktivseite als Deckung des nicht durch Eigenkapital gedecktem Fehlbetrag eingesetzt worden. Dies hat Auswirkungen auf den ausgewiesenen Bestand des Eigenkapitals.

Des Weiteren wird das Eigenkapital aufgrund einer fehlerhaft durchgeführten Zuführung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr 2015 sowie der kumulativen Darstellung des Jahresergebnisses nicht ordnungsgemäß ausgewiesen.

Folgende Tabelle veranschaulicht die Unstimmigkeiten:

	gemäß Bilanz	gemäß Prüfung
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	8.813.474,18 EUR	8.799.087,14 EUR
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR	0,00 EUR
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR	0,00 EUR
Fehlbetragsvortrag	0,00 EUR	-511.262,38 EUR
Jahresergebnis	-1.008.909,71 EUR	-270.186,26 EUR
<b>Eigenkapital gesamt</b>	<b>7.804.564,47 EUR</b>	<b>8.017.638,50 EUR</b>

**B<sub>11</sub> Die Bilanzposition Eigenkapital ist nicht bestätigungsfähig.**

### Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen.

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 5.175.318,12 EUR ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

<b>Bestand per 31.12.2019</b>	5.257.237,32 EUR
+ Zugänge	179.564,00 EUR
./ Abgänge aus der Auflösung	243.616,87 EUR
./ Abgang aus Verkauf	17.866,33 EUR
<b>Bestand per 31.12.2020</b>	5.175.318,12 EUR

Bei den nachgewiesenen Zugängen handelt es sich hauptsächlich um die erhaltene Investitions- und Kommunalpauschale i. H. v. 178.564,00 EUR.

Die Investitionspauschalen der Jahre 1998, 2001 und 2002 wurden teilweise dem Vermögensgegenstand Wohnblock Dorfstraße 29 zugeordnet. Aufgrund der Veräußerung des Wohnblocks sind die Restbuchwerte der dazugehörigen Sonderposten ebenfalls ordnungsgemäß in Abgang gestellt worden.

Der Abgleich der Bilanzposition Sonderposten mit der Ergebnisrechnung ergab keine Beanstandungen.

### Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Gemäß § 111 Abs. 2 KVG LSA sind diese in erforderlicher Höhe zu bilden.

Die Gemeinde Wallhausen hat sonstige Rückstellungen i. H. v. 67.300 EUR gebildet. Dies betrifft

- drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren aufgrund der Klage gegen die Kreisumlage (47.000 EUR),
- die zu leistende Aufwandserstattung für die Prüfungen der Jahresrechnung 2012 (2.000 EUR) und der Eröffnungsbilanz (8.800 EUR) sowie
- das vereinbarte Pauschalhonorar (9.500 EUR) für das Konzessionsverfahren gemäß § 46 EnWG.

Die Gemeinde Wallhausen hat als Grundlage für die Rückstellungsbildung für das Gerichtsverfahren gegen die Kreisumlage einen Prozesskostenrechner eines Onlineportals nachvollziehbar hinterlegt. Die Bildung der Rückstellung entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Die Grundlage für die Rückstellung für die Prüfung der Jahresrechnung 2012 ist bereits entfallen. Rückstellungen sind für die zu prüfenden Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 nicht gebildet worden.

**B<sub>12</sub> Der Bestand an sonstigen Rückstellungen ist fehlerhaft und unvollständig.**

### Verbindlichkeiten

Zum Ende des Haushaltsjahres 2020 beträgt der Bilanzwert der Verbindlichkeiten insgesamt 1.365.666,56 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich deren Gesamtbestand um 273.092,79 EUR gemindert.

Die *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen* haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Schuldenstand per 31.12.2019</b>	1.433.274,22 EUR
./. Tilgung	211.659,32 EUR
+ Zugänge	0,00 EUR
./. verringerte ausstehende Zinszahlungen	201,35 EUR
<b>Schuldenstand per 31.12.2020</b>	1.221.413,55 EUR

Der Abgleich der ausgewiesenen Bestände mit denen der Darlehenskontoauszüge ergab im Wesentlichen Übereinstimmung.

Ausstehende Zinszahlungen der Darlehen werden unter dem Konto 321731 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nachgewiesen. Unter dem Kontenbereich Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden alle Schulden erfasst, die die kommunalen Haushalte zum Zwecke der Investitionstätigkeit mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten aufgenommen haben.

#### **B<sub>13</sub> Verbindlichkeiten für ausstehende Zinszahlungen sind unter dem Konto 3799 – andere sonstige Verbindlichkeiten zu buchen.**

Die *Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit* haben sich um 70.760,88 EUR auf 74.914,03 EUR verringert und werden ordnungsgemäß nachgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung werden i. H. v. 60.098,34 EUR nachgewiesen. Größtenteils ergibt sich die Summe aus noch ausstehenden Zahlungen für die Maßnahme Erneuerung der Schwerlastkastenrinne an dem Bahnübergang Großleinunger Weg in Höhe von 34.424,26 EUR.

### **5.5 Anlagen**

Die gemäß § 108 Abs. 4 Nr. 1 GO LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Die Anlagenübersicht ergab Übereinstimmung bei dem Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen.

Die Verbindlichkeitenübersicht stimmt in der Position Sonstige Verbindlichkeiten um ./. 158,15 EUR nicht mit der Bilanz überein. Dies entspricht dem Kontobestand der sonstigen Forderungen, die als Verbindlichkeit umgebucht wurde. Die vorgenannte Differenz ergibt sich ebenfalls bei der Forderungsübersicht bei den sonstigen Vermögensgegenständen.

Eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 108 Abs. 4 Nr. 2 GO LSA nicht beigelegt worden. Die Ermächtigungsübertragungen werden nach Auskunft in den Haushaltssatzungen der nachfolgenden Haushaltsjahre abgebildet. Der ausschließliche Nachweis innerhalb der Haushaltssatzung ist nicht konform mit den gesetzlichen Regelungen.

**B<sub>14</sub> Die gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA geforderten Anlagen zum Jahresabschluss stimmen teilweise nicht mit der Bilanz überein und sind unvollständig.**

## **6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk**

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Wallhausen bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie den beizufügenden Anlagen (teilweise) gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt.

### **Bestätigungsvermerk**

**Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2020 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Wallhausen vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.**

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss des Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek  
Amtsleiterin



Lüdecke  
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

## Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Wallhausen [Kommune] zum Stichtag 31.12.2020

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020
	Euro	
	1	2
<b><u>AKTIVA</u></b>		
<b>1. Anlagevermögen:</b>		
1.1 Immaterielles Vermögen	733.725,66	686.942,17
1.2 Sachanlagevermögen	14.068.774,67	13.562.567,71
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	952.000,55	952.948,51
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.102.843,18	6.833.816,99
1.2.3 Infrastrukturvermögen	5.140.526,92	4.956.158,71
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	6.655,70	6.398,06
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10,00	10,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	753.280,74	658.308,36
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	104.667,38	98.612,76
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.790,20	56.314,32
1.3 Finanzanlagevermögen	159.594,81	159.594,81
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	159.594,81	159.594,81
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>14.962.095,14</u>	<u>14.409.104,69</u>
<b>2. Umlaufvermögen</b>		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	67.727,25	11.670,34
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.346,76	3.287,95
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	66.380,49	8.382,39
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	44.759,23	21.680,54
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.759,23	21.680,54
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4 liquide Mittel	231.405,83	295.011,09
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	231.405,83	294.961,09
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	50,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>343.892,31</u>	<u>328.361,97</u>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.846,56</b>	<b>5.637,82</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>108.873,03</b>	<b>-213.074,03</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>15.418.707,04</b>	<b>14.530.030,45</b>

## Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Wallhausen [Kommune] zum Stichtag 31.12.2020

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020
	Euro	
	1	2
<b><u>PASSIVA</u></b>		
<b>1. Eigenkapital</b>		
1.1 Rücklagen	8.813.474,18	8.813.474,18
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	8.813.474,18	8.813.474,18
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-416.776,39	-1.008.909,71
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>8.396.697,79</u>	<u>7.804.564,47</u>
<b>2. Sonderposten</b>		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	4.830.379,44	4.762.291,82
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	201.610,60	191.721,24
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	225.247,28	221.305,06
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>5.257.237,32</u>	<u>5.175.318,12</u>
<b>3. Rückstellungen</b>		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	20.300,00	67.300,00
3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urbaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	47.000,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	20.300,00	20.300,00
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>20.300,00</u>	<u>67.300,00</u>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	1.433.274,22	1.221.413,55
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	145.674,91	74.914,03
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.722,51	60.098,34
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	26.735,50	280,93
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	5.352,21	8.959,71
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>1.638.759,35</u>	<u>1.365.666,56</u>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>105.712,58</b>	<b>117.181,30</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>15.418.707,04</b>	<b>14.530.030,45</b>

Landkreis Mansfeld-Südharz 02.04.2025  
 Rechnungsprüfungsamt  
 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22  
 06526 Sangerhausen